



## Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

# Amtsblatt für die Samtgemeinde Schwarmstedt sowie deren Mitgliedsgemeinden



Buchholz (Aller)



Essel



Gilten



Lindwedel



Swarmstedt

## Inhaltsverzeichnis



Bekanntmachung im R. d. Amtshilfe

Seite  
2

Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet des UV Meiße - Hinweise für  
Gewässeranlieger und -hinterlieger



Stellenausschreibung Gemeinde Essel

Seite  
5

Pädagogische Fachkraft (m/w/d) für die Kindertagesstätte Essel



## Stellenausschreibung Gemeinde Gilten

Seite  
7

Kindertagesstättenleiter/in (m/w/d) für die Kindertagesstätte Gilten

---

### Impressum

Herausgeber

Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt

Verantwortlichkeit

Samtgemeindebürgermeister Björn Gehrs

Erscheinungsweise

Nach Erfordernis

**Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet des UV Meiße  
Hinweise für Gewässeranlieger und -hinterlieger**

*"Der Unterhaltungsverband Meiße wird in der Zeit zwischen dem 01. Juli und 20. Dezember die Gewässer 2. Ordnung in seinem Verbandsgebiet bei Bedarf maschinell unterhalten und hierzu ggf. Grundstücke der Anlieger und Hinterlieger betreten und benutzen.*

- *Anlieger und Hinterlieger haben gemäß Unterhaltungsverordnung des Landkreises die Befahrung der Gewässerränder in einem 5,00 m breiten Streifen entlang der oberen Böschungskante mit Räumgeräten zu dulden und die Befahrbarkeit zu gewährleisten!*
- *Anlieger haben bei der Nutzung ihrer Grundstücke die Erfordernisse des Uferschutzes zu beachten. Anlieger und Hinterlieger müssen das Einebnen des Aushubes auf ihren Grundstücken dulden, wenn es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.*
- *Im Räumstreifen vorhandene Hindernisse sind zu entfernen; vorhandene Einrichtungen (z.B. Dränausmündungen) in geeigneter Weise zu markieren oder sichtbar freizustellen (z.B. Weidepumpen). Dränausmündungen sind unter die Böschungsoberfläche einzutiefen. Bauliche Einrichtungen jeglicher Art im Räumstreifen erfordern eine Anlagengenehmigung nach Nds. Wassergesetz.*
- *Als Viehweide genutzte Gewässergrundstücke sind beim Weidegang entlang des Ufers grundsätzlich mit einem kehrenden und zuverlässigen Zaun zu versehen. Der Zaun ist in einem Abstand von mindestens 1,00 m von der oberen Böschungskante zu setzen. Der Uferzaun darf nicht höher als 1,00 m sein.*
- *Bei befahrbarem Gewässerrand sind Querzäune beidseitig und 1,00 m von der oberen Böschungskante ansetzend mit mindestens 4 m breiten und einfach zu öffnenden Durchfahrten zu versehen. Die Durchfahrten sind im o.g. Zeitraum unverschlossen zu halten.*
- *Es wird darauf hingewiesen, dass Schäden, die durch Nichtvorhandensein von Durchfahrten in den Querzäunen oder die an oder durch nicht erkennbare Hindernisse entstehen, durch den Anlieger zu verantworten sind.*

30.06.2025

- Ackergrundstücke dürfen nur in einem Abstand von mindestens 1,00 m von der oberen Böschungskante beackert werden. Bei bestellten Ackerflächen besteht zur Herstellung des ordnungsgemäßen Abflusses, ebenso wie bei Grünland, die Notwendigkeit den Räumstreifen zu befahren. Die Anlieger sind verpflichtet, die Ufergrundstücke so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltungsarbeiten nicht verzögert und beeinträchtigt werden. Der Unternehmer hat den Auftrag, die Flächen auch bei Zuwiderhandlungen zu befahren. Die rechtzeitige Aberntung des Räumstreifens auf beiden Gewässerseiten wird empfohlen, um Konflikte zu vermeiden. Auf im o.g. Zeitraum nicht abgeernteten oder schon wieder bestellten Flächen entstehende Kulturschäden kann kein Schadensersatz geleistet werden.
- Blühstreifen im Zuge von Agrarumweltmaßnahmen (AUM, NAU, Greening, Blüh-streifenprogramm) an gewässerseitigen Ackerrändern/im Bereich des Räumstreifens sind nur dann möglich, wenn der Unterhaltungspflichtige dem vorher ausdrücklich zugestimmt hat. Im anderen Fall erfolgt bei im Jahresgang eintretendem Bedarf eine Befahrung des Blühstreifens.
- Offene Viehtränken innerhalb des Abflussquerschnittes sind nicht gestattet und müssen entfernt werden. Für die Viehtränkung sind Weidepumpen einzusetzen.
- Das Ablagern von Abfällen, u.a. von Gartenabfällen, im Gewässernahbereich ist nicht zulässig.
- Die Anlieger haben zu dulden, dass der zur Unterhaltung Verpflichtete die Ufer bepflanzt, soweit es für die Unterhaltung erforderlich ist.
- Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Unterhaltungsverordnung können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Zur Abstimmung erhalten Sie beim Unterhaltungsverband weitere Informationen unter der Tel.-Nr. 05141 / 9388-96 oder -22."

Mit freundlichem Gruß



Tobias Ryll

Verbandsingenieur



Verbandsvorsteher: Karlheinz Krüger \* Fuchsberg 11 \* 29303 Bergen  
Tel. privat: 0 50 54 / 987 771 Tel. dienstl.: 0 50 51 / 479-45  
eMail: karlheinz.krueger@bergen-online.de

Verbandskonto: Sparkasse Celle Konto-Nr. 911 751 82 BLZ 257 500 01

**Amtliche Bekanntmachungen**  
**der Gemeinde Essel**  
**im Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt**



Im Amtsblatt werden die amtlichen Verkündigungen, Bekanntmachungen und Ausschreibungen veröffentlicht.

Darunter fallen beispielsweise Satzungen, Bauleitpläne, Ausschreibungen, Ausschusssitzungen und Tagesordnungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.



## Die **Gemeinde Essel**

sucht

zum nächstmöglichen Termin

### **für die Kindertagesstätte Essel**

#### **1 Pädagogische Fachkraft (m/w/d)**

Wöchentliche Arbeitszeit: 39,0 Stunden

Vergütung: Entgeltgruppe S 8a TVöD

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Neben der tariflichen Vergütung (inkl. Jahressonderzahlung und leistungsorientierter Bezahlung) erwarten Sie ein sicherer Arbeitsplatz, eine betriebliche Altersvorsorge, ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. Mobile Massage, Freie Nutzung des Hallenbades Schwarmstedt und Kostenübernahme bei Gesundheitskursen der VHS), ein aufgeschlossenes Team sowie vielseitige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Bewerbung von Männern ist aus Gründen der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern besonders erwünscht.

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Fachbereich I – Zentrale Dienste – (Tel. 0 50 71/ 809 –15) oder verschaffen Sie sich doch gleich einen kurzen Einblick in die Kindertagesstätte über den Internetauftritt (<http://www.schwarmstedt.de/joomla/index.php/buerger/oeffentliche-einrichtungen/kindergaerten>).

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte unter Bezugnahme auf die betreffende Stelle bis zum 18.07.2025 an den

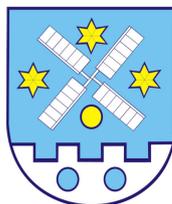
Gemeindedirektor der  
Gemeinde Essel  
Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt

Auf Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung und die unter [www.schwarmstedt.de/stellenausschreibungen](http://www.schwarmstedt.de/stellenausschreibungen) stehenden Informationen wird verwiesen.

# **Amtliche Bekanntmachungen**

## **der Gemeinde Gilten**

### **im Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt**



Im Amtsblatt werden die amtlichen Verkündigungen, Bekanntmachungen und Ausschreibungen veröffentlicht.

Darunter fallen beispielsweise Satzungen, Bauleitpläne, Ausschreibungen, Ausschusssitzungen und Tagesordnungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.



## Die Gemeinde Gilten

sucht zum 01.10.2025

### eine/n Kindertagesstättenleiter/in (m/w/d) für die Kindertagesstätte Gilten

In der Kindertagesstätte Gilten werden momentan bis zu 25 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in einer Regelgruppe in der Zeit von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr (incl. Sonderöffnungszeiten) betreut.

Die Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39,0 Stunden ist unbefristet zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S 9 TVöD.

Einstellungsvoraussetzung ist die staatliche Anerkennung als Erzieher/in und einschlägige Berufserfahrung.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Pädagogische und organisatorische Gesamtleitung der Einrichtung
- Personalführung und Teamentwicklung
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung
- Enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Träger
- Einsatz in der Gruppe

Anforderungsprofil:

- Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Ein hohes Maß an Engagement, Zuverlässigkeit, Flexibilität
- Ein freundliches, sicheres und aufgeschlossenes Auftreten

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Neben der tariflichen Vergütung (inkl. Jahressonderzahlung und leistungsorientierter Bezahlung) erwarten Sie ein sicherer Arbeitsplatz, eine betriebliche Altersvorsorge, ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. Mobile Massage, Freie Nutzung des Hallenbades Schwarmstedt und Kostenübernahme bei Gesundheitskursen der VHS), ein aufgeschlossenes Team sowie vielseitige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Bewerbung von Männern ist aus Gründen der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern besonders erwünscht.

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Fachbereich I – Zentrale Dienste – (Tel. 0 50 71/ 809 –15) oder verschaffen Sie sich doch gleich einen kurzen Einblick in die Kindertagesstätte über den Internetauftritt (<http://www.schwarmstedt.de/joomla/index.php/buerger/oeffentliche-einrichtungen/kindergaerten>).

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte unter Bezugnahme auf die betreffende Stelle bis zum 18.07.2025 an den

Gemeindedirektor der  
Gemeinde Gilten  
Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt

Auf Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung und die unter [www.schwarmstedt.de/stellenausschreibungen](http://www.schwarmstedt.de/stellenausschreibungen) stehenden Informationen wird verwiesen.